

II-580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 8. Mai 1992
GZ: 10.101/167-X/A/5a/92

26341AB

1992 -05- 12

zu 2758 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2758/J betreffend Lärmschutzmaßnahmen am Handelskai, welche die Abgeordneten Schranz und Genossen am 2. April 1992 an mich richteten, möchte ich zur Einbegleitung der Anfrage bemerken, daß die angeführte "tatsächliche Lärmbelastung, die mit 82 Dezibel täglich ausgewiesen wird" als maßgebliche Größe weder den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht noch - aufgrund der naturgesetzlich vorgegebenen Sachzwänge - richtig sein kann. Es ist zutreffend, daß am Handelskai - ebenso wie im Bereich der meisten anderen Bundesstraßen, aber auch einiger Gemeindestraßen - im Bundesland Wien Lärmpegel vorliegen, welche tagsüber in der Größenordnung von 75 Dezibel und in der Nacht 70 Dezibel (energieäquivalenter Dauerschallpegel) betragen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Gibt es einheitliche Richtlinien für die Entscheidung ob Lärmschutzbauten errichtet, oder Schallschutzfenster gefördert werden?

Antwort:

Für den Bereich Bundesstraßen gilt die Regelung, daß straßenseitigen Maßnahmen grundsätzlich der Vorzug zu geben ist. Allerdings wird diese Maxime zum einen durch die "technische Machbarkeit" der Ausführung, zum anderen auch die Forderung nach "Wirtschaftlichkeit" determiniert. Hinsichtlich dieser Wirtschaftlichkeit enthält die derzeit geltende sogenannte "Dienstsanweisung Lärmschutz" die Bestimmung, daß straßenseitige Schallschutzmaßnahmen "in der Regel auch dann noch als wirtschaftlich vertretbar erachtet" werden, "wenn die hiefür aufzuwendenden Kosten das Dreifache der Herstellungskosten erforderlicher objektseitiger Maßnahmen nicht übersteigen". Die genannte Dienstsanweisung enthält weiter auch eine mathematische Gleichung, mit deren Hilfe erforderlichenfalls eine Gegenüberstellung bzw. Bewertung der ins Auge gefaßten Maßnahmen möglich ist.

Punkt 2 der Anfrage:

Gibt es Studien darüber, ab welchem Lärmpegel von einer Gesundheitsgefährdung der Anrainer gesprochen werden kann?

Antwort:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sind derartige Studien, die eine eindeutige Aussage treffen, nicht bekannt. Die Grenzwerte der bereits erwähnten Dienstsanweisung

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Lärmschutz wurden in Abstimmung mit dem international üblichen Standard so gewählt, daß keine Gesundheitsstörungen zu erwarten sind.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Überlegungen führen dazu, daß in Wien - im Gegensatz zu anderen Ländern - keine Lärmschutzprojekte gefördert werden?

Antwort:

Es ist unrichtig, daß in Wien keine Lärmschutzprojekte gefördert werden; Tatsache ist, daß seit 1983 österreichweit an Bundesstraßen insgesamt rund öS 4.122 Millionen für Lärmschutz aufgewendet worden sind, von diesem Betrag entfallen auf das Bundesland Wien ca. öS 872 Millionen - somit rund 21 Prozent. Allein im Jahr 1991 wurde in Wien für straßenseitige Lärmschutzmaßnahmen ein Betrag von öS 17,2 Millionen, und zusätzlich für die sogenannte "Fensterförderung" rund öS 21,1 Millionen aufgewendet.

Punkt 4 der Anfrage:

Sind Sie bereit, in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesbahnen und auch der Gemeinde Wien ein "Lärmschutzpaket" für die besonders belasteten Straßenzüge in Wien, wie etwa der Handelskai, zu entwickeln?

Antwort:

Ich bin durchaus bereit, mit allen Stellen zusammenzuarbeiten, um ein bestimmtes Ziel besser, effizienter oder auch sinnvoller zu erreichen.

Entsprechenden Vorschlägen der ÖBB und der Gemeinde Wien sehe ich entgegen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 5 der Anfrage:

Ab wann kann man mit konkreten Maßnahmen gegen die Lärmbelastung am Handelskai rechnen?

Antwort:

Wie bereits dargestellt, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seit 1983 (als das Gesetz hierfür erstmalig die Möglichkeit bot, Maßnahmen zum Schutz der Nachbarn vor Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr zu setzen), laufend finanzielle Aufwendungen für diese Zwecke an allen Bundesstraßen, daher auch am Handelskai, getätigt. Seit damals wurden allein am Handelskai rund öS 14 Millionen für Lärmschutzmaßnahmen aufgewendet, um die Belastung der Anrainer zu verringern.

